



Wasser- und Bodenverband
„Insel Usedom-Peenestrom“
Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

WASSER- UND BODENVERBAND

INSEL USEDOM-PEENESTROM

-Körperschaft des öffentlichen Rechts -

ANKÜNDIGUNG DER UNTERHALTUNGSARBEITEN AN GEWÄSSERN II. ORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN DEICHEN

Der Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ lässt im Zeitraum vom

10. Juni 2020 bis 12. März 2021

die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung und an den landwirtschaftlichen Deichen im Verbandsgebiet ausführen:

Neben der Gewässerkräutung werden noch weitere Arbeiten, wie z.B. Grundräumungen, Rohrleitungsreparaturen, Deichmäh und Deichreparaturen, Gehölzpflege, sowie Handarbeiten notwendig. Reparaturen an Gewässern und Deichen werden gegebenenfalls ganzjährig durchgeführt.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Rechte und Pflichten der Unterhaltungsträger sowie der Eigentümer und Gewässeranlieger hin, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz §§ 39, 40 und 41 und dem Landeswassergesetz M-V §§ 62, 63 und 66 ergeben.

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf, dass Gewässer zu einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Umfang unterhalten werden.

Die Grundstückseigentümer und Anlieger an Gewässern haben nicht nur die Unterhaltungsarbeiten zu dulden, sie haben auch die entsprechende Baufreiheit für die zum Einsatz kommende Unterhaltungstechnik zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit der jeweiligen Unterhaltungsfirma E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage, an, in oder über dem Gewässer sie erschwert, so können gemäß § 3 GUVG i.V.m. § 65 LWaG und § 19 Abs. 8 der Verbandssatzung die Eigentümer des Grundstückes oder der Anlage zur Mehrkostenerstattung herangezogen werden. Die Ablage und ggf. die notwendige Einebnung des Mäh- und Räumgutes/Aushubbodens ist zu dulden. Weitere Duldungspflichten sind aus den genannten Gesetzen zu entnehmen.

Bei Nachfragen wenden sie sich an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Erlengrund 1D, in 17449 Mölschow (Tel./Fax: 038377-40578/40579; E-Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de)
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.wbv-usedom-peenestrom.de.

gez.

D. Wenzel

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher:

Detlef Wenzel

Geschäftsführerin:

Christiane Loist

Anschrift:

Wasser- und Bodenverband
Insel Usedom-Peenestrom
Am Erlengrund 1 D
17449 Mölschow

Kontakt:

Tel. 38377/40578

Fax 38377/40579

Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de

www.wbv-usedom-peenestrom.de